

Das Recht auf Wohnen in der Krise der Pandemie

Christoph Reinprecht

Institut für Soziologie, Universität Wien

Vortrag im Rahmen der BAWO-Fachtagung Wohnen für alle, 25.10.2020

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, **Wohnung**, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Art 25 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948

Recht auf angemessenes Wohnen – mehr als Leistbarkeit

Mindeststandards (nach UN)

Sicherheit

Rechtsschutz, Schutz vor Delogierung, Vertreibung etc.

Verfügbarkeit von basalen Infrastrukturen

Zugang zu sauberem Trinkwasser, Energieversorgung, medizinische Versorgung, sanitäre Anlagen u.a.

Leistbarkeit

Bezahlbarkeit der Unterkunft

Bewohnbarkeit

Schutz vor Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Krankheitsrisiken

Lage

Schulen, Arbeit u.a. müssen in Reichweite der Wohnung liegen

Zugänglichkeit

Berücksichtigung der Bedürfnisse benachteiligter und marginalisierter Gruppen

Kulturelle Angemessenheit

Recht auf Wohnen *de facto* nirgends verwirklicht

Grundlegende Probleme (international)

wachsende Unsicherheit (Räumungsklagen/Zwangsräumung u.a. bei Sanierungsvorhaben; Kündigungen bei Eigenbedarf; Befristungen)

wachsende Un-Leistbarkeit (Durchschnitt: Wien 9,90 Euro/m² Paris 28 Euro/m²; aber Durchschnittswerte verzerren...)

wachsende Finanzialisierung (Wohnung als Finanzprodukt; Vorsorge- und Anlagewohnungen)

wachsende Ungleichheit in der Wohn- und Wohnumfeldqualität + Tendenzen sozialräumlicher Abschottung; ungleiche Chancen in der Durchsetzung der je eigenen *Vorstellungen des guten Wohnens*

wachsender Zielkonflikt zwischen Grundsicherung (Versorgung) und Markt

Laut UN Menschenrechtskommission ...

ist Wohnen ein Schlüsselbereich, in dem die Auswirkungen der Pandemie bekämpft werden können und müssen!

Akut-Maßnahmen (in Österreich, aber auch in vielen anderen Ländern)

- Mietstundungen
- Aussetzung von Befristungen
- Räumungsstopp

Zusätzlich gefordert werden

Akutmaßnahmen für vulnerable Gruppen: Frauenhäuser, Geflüchtete, Wohnungslose etc.

Nachhaltige Maßnahmen

Aussetzung von Kündigungen und Mieterhöhungen; langfristig Stärkung des Mieter*innenschutzes

Keine Anhäufung von Mietschulden und Stundungszinsen, sondern klare Regelungen zu Mietzinsreduktion und zum Mietenerlass

Recht auf Verlängerung von befristeten Mietverträgen während der Corona-Krise und allgemein: Stopp der Befristungsmöglichkeit von Mietverträgen

Faire Kostenteilung in der Krise

Immobilienwirtschaft ist vermögend genug, um Ausfälle von Einnahmen abzudecken

Niemand darf durch Mietschulden zu einem späteren Zeitpunkt in eine existenziell bedrohliche Lage geraten

Härtefonds für in Not geratene Vermieter*innen, aus Gewinnen der Immobilienwirtschaft

Die Krise der Pandemie bedeutet...

dazu verdammt zu sein, „zu Hause“ zu sein

- > wer hat ein Zuhause?

- > wie ist dieses Zuhause organisiert? (sozial, materiell, finanziell)

zu realisieren, dass Sanitäts- und Hygiene-Dispositive auch heute für die Organisation des gesellschaftlichen und privaten Lebens zentral sind

- > Spannung von Freiheit und Kontrolle, von Sorge und Selbstverantwortung

- > divergierende Vorstellungen des guten Lebens

Pandemie verschärft Ungleichheiten

Internationale Studien dokumentieren

... erhebliche Belastungen durch Quarantäne

signifikant häufiger psychische Belastungen, Angstzustände, depressive Symptome, Reizbarkeit, emotionale Erschöpfung, Schlaflosigkeit etc.

Traumafolgestörungen (extreme Angst, Hilflosigkeit)

Zunahme an Gewalt

... sowie eine erhebliche Ungleichverteilung dieser Belastungen

ressourcenarme Haushalte und Nachbarschaften (Minderheiten) sind überdurchschnittlich betroffen

... und eine Verfestigung traditioneller geschlechtsspezifischer Rollen

Das Recht auf Wohnen in der Krise der Pandemie

Es geht um Leistbarkeit, Wohnsituation und Wohnqualität, vor allem aber auch um *Vorstellungen des guten Wohnens*.

Das Recht auf Wohnen geht über das Recht auf Behausung (ein Dach überm Kopf haben) hinaus; es bezieht sich auf sozial abgesicherte und selbstbestimmte, sozialräumlich eingebettete und zugleich offene, ja, solidarische Wohnverhältnisse.

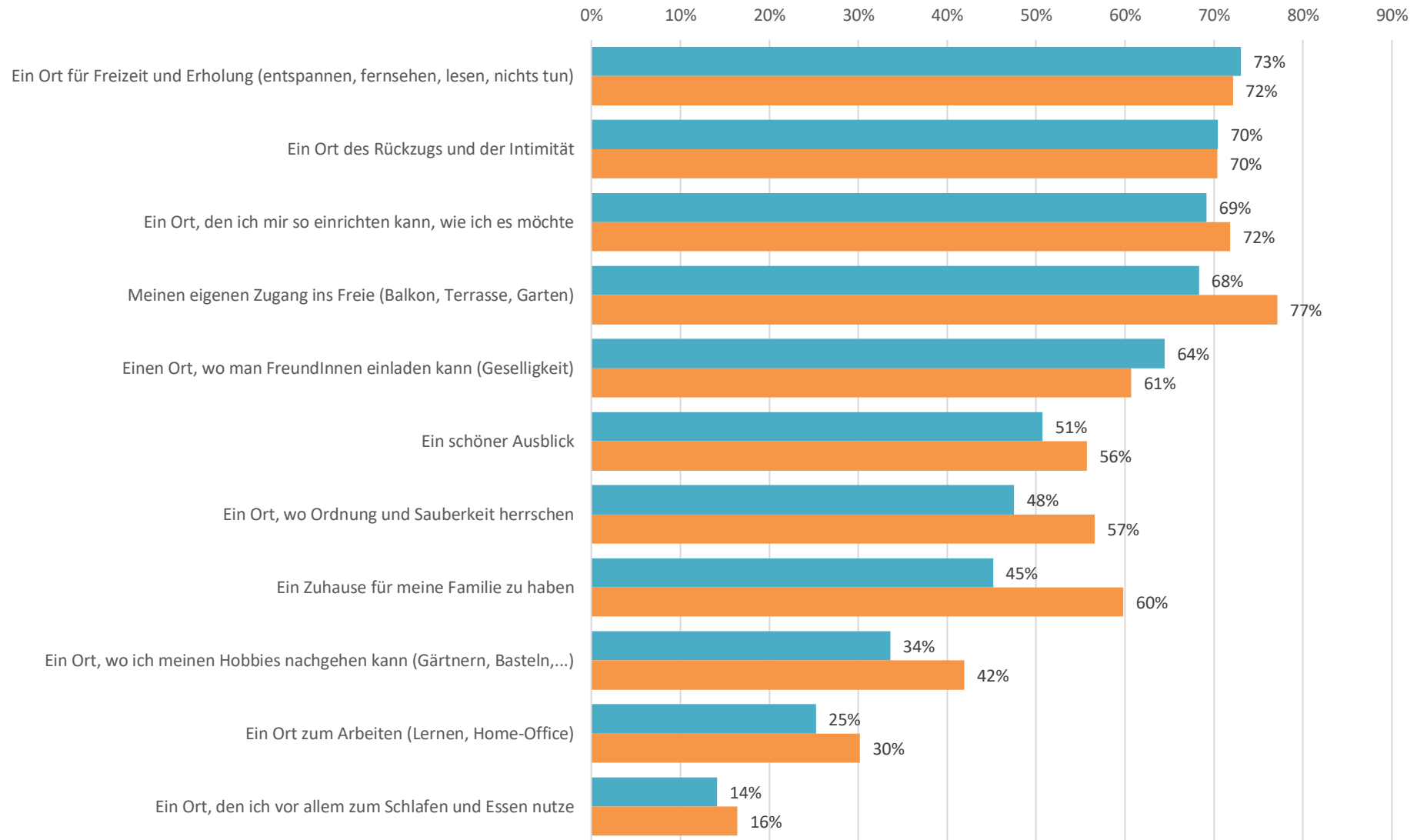
Wie ließe sich ein solches Recht auf Wohnen gegen den gesellschaftspolitischen Backlash, der in der Krise der Pandemie auch das Wohnen kontaminiert hat (Stichwort *neues Biedermeier*), durchsetzen?

Neues Biedermeier

- > Rückzug ins Private: schöner Wohnen, Innerlichkeit
- > Idealisierung des Eigenheims: Einfamilienhaus als Ideal (peri-urban oder vertikal) vs. verdichtetes Wohnen in Wohnhausanlagen (Anonymität)
- > De-Urbanisierung des Städtischen (inszenierte Dörflichkeit)
- > Orientierung am Lokalen (Ästhetik, Materialien, Nahrung)
- > Baugruppe als neo-biedermeierlicher Trend
- > Home-Office, Hausunterricht, Home-Shopping, Online-Gaming

bei gleichzeitig tiefgreifendem gesellschaftlichem Wandel
(Destrukturierung der Arbeit, soziale Fragmentierung und Polarisierung, Digitalisierung etc.)

Wohnpräferenzen, Seestadt Aspern 2015/2019



■ 2015

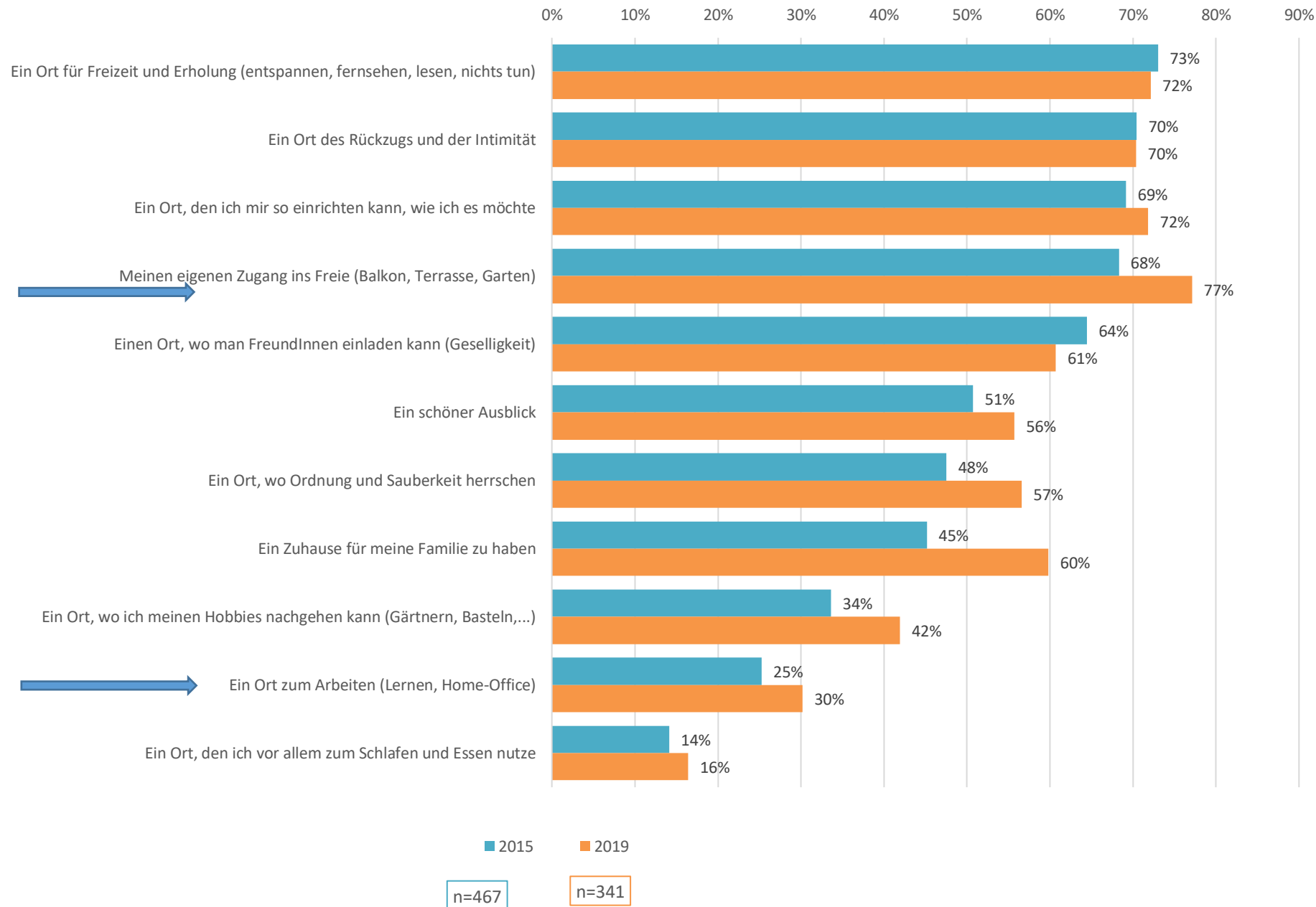
■ 2019

n=467

n=341

Wohnpräferenzen, Seestadt Aspern 2015/2019

COVID-
Nachbefragung
2020: Bedarf nach
mehr Wohnraum,
mehr Grün, mehr
Umweltqualität,
besserer
Nachbarschaft,
mehr Sorge um
Instandhaltung etc.



Das Recht auf Wohnen ... bezieht sich auf sozial abgesicherte und selbstbestimmte, sozialräumlich eingebettete und zugleich offene, ja, solidarische Wohnverhältnisse...

Commons-basiertes Wohnen

Erstens : Bottom-up initiierte Zusammenschlüsse
(Selbstorganisation+Selbstbestimmung)

Zweitens : Ziel ist dauerhafte De-Kommodifizierung von Wohnraum, etwa durch nichtspekulative kollektive Eigentumsmodelle (z.B. Mietshäuser Syndikat -> Idee des Kollektiveigentums)

Drittens: kommunitär aber nicht ausschließend; offen/zugänglich und solidarisch



Narkomfin, 1928-1932, Moskau



Gleis 21, 2017-2019, Wien



Heinz Nittel Hof, 1979-1983, Wien

There is no return to normal

- Zwischen austerity-assemblage (“stay home!”) und contestation (“don’t pay your rent!”)
- Arundhati Roy: *Historisch gesehen haben Pandemien die Menschen gezwungen, mit der Vergangenheit zu brechen und sich ihre Welt neu vorzustellen. Dieser [historische Bruch] ist nicht anders. Es ist ein Portal, ein Tor zwischen einer Welt und der nächsten.*
- Herausgeber*innenkollektiv Radical Housing Journal Vol 2(1): *Nichts könnte schlimmer sein als eine Rückkehr zur Normalität. Worum es geht, ist, die Unmöglichkeit der Rückkehr zur Normalität zu einer Praxis zu machen: zu einem Terrain des Forschens, und zu einem Terrain des Kampfes.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit